

PRESSEMITTEILUNG

Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e.V. erachtet Verabschiedung der Änderungsverordnung zur Erweiterung des IT-Sicherheitsgesetzes als wichtigen Schritt in Richtung IT-sichere kritische Infrastrukturen

Die globalen Cyber-Attacken *WannaCry* und *Petya* haben bewiesen, dass kritische Infrastrukturen weltweit angreifbar bleiben. Um solchen IT-Sicherheitsvorfällen vorzubeugen, wurde 2015 das IT-Sicherheitsgesetz (IT-SiG) verabschiedet und mit der heute in Kraft getretenen Änderungsverordnung um die Sektoren Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen sowie Transport und Verkehr (Korb 2) ergänzt.

„Der Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Angriffen liegt primär in der Verantwortung des Staates, welcher mit dem IT-SiG nachgekommen wird. Die Schaffung verbindlicher Mindeststandards für Betreiber kritischer Infrastrukturen aus Korb 2 trägt elementar zu einer belastbaren Cyber-Sicherheitsarchitektur in Deutschland bei. Die heute in Kraft getretene Änderungsverordnung darf allerdings nicht der finale, sondern sollte ein Zwischenschritt hin zu IT-sicheren kritischen Infrastrukturen sein“, kommentiert **Philipp von Saldern, Präsident des Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e.V.** „Entscheidend ist zudem, dass sich alle Stakeholder am Prozess Cyber-Sicherheit beteiligen. Denn Gesetze und Normen geben nur den Rahmen vor, ‚echte‘ IT-Sicherheit muss hingegen gelebt werden“.

„Entsprechend der sich stetig wandelnden Bedrohungslage sollte das IT-Sicherheitsgesetz nicht als statisches Regelwerk ausgelegt werden. Basierend auf vertrauensvoller Kooperation muss ein ergebnisoffenes Monitoring stattfinden, um Stellschrauben identifizieren und gegebenenfalls anpassen zu können. Zu unterstützen ist demnach auch die Aussage des Bundesinnenministers Thomas de Maizière (CDU), dass in der kommenden Wahlperiode weitere Maßnahmen von Nöten seien“. Derweil werde vor allem die Ausgestaltung der Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetz ausschlaggebend sein: „Cyber-Sicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und keine Einbahnstraße. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft müssen lernen zu kooperieren, was in Deutschland einen langwierigen Prozess darstellen wird“.

Der Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e.V. wurde im August 2012 von namhaften Persönlichkeiten gegründet. Der in Berlin ansässige Verein ist politisch neutral und hat zum Zweck Unternehmen, Behörden und politische Entscheidungsträger im Bereich Cyber-Sicherheit zu beraten und im Kampf gegen die Cyber-Kriminalität zu stärken. Zu den Mitgliedern des Vereins zählen große und mittelständische Unternehmen, Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie zahlreiche Bundesländer und Bundesinstitutionen, Experten und politische Entscheider mit Bezug zum Thema Cyber-Sicherheit. Über seine Mitglieder repräsentiert der Verein etwa zwei Millionen Arbeitnehmer aus der Wirtschaft und über 1,8 Millionen Mitglieder aus Verbänden und Vereinen. Der Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e.V. informiert und unterstützt mit vielfältigen Angeboten seine Mitglieder und richtet seine Tätigkeiten an deren operativen und betrieblichen Bedürfnissen aus.

V.i.S.d.P.: Hans-Wilhelm Dünn, Generalsekretär, Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e.V.

Kontakt: Lukas W. Schäfer, Referent, Telefon: 030 / 6796 365 27, Email: schaefer@cybersicherheitsrat.de